

**4. Änderung vom 20.12.2022 der Satzung
über die Straßenreinigung in der Stadt Kaarst vom 23.03.2018
in der Fassung der 3. Änderung vom 02.08.2022**

Präambel

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S.706, ber. 1976 S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.10.2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2019 (GV. NRW. S. 1029) hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung vom 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung des Straßenverzeichnisses gemäß § 2 der Satzung über die
Straßenreinigung in der Stadt Kaarst vom 23.03.2018 in der Fassung
der 3. Änderung vom 02.08.2022**

Das „Straßenverzeichnis gemäß § 2 der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Kaarst vom 23.03.2018 in der Fassung der 3. Änderung vom 02.08.2022“ wird wie folgt ergänzt:

1. Im Straßenverzeichnis werden folgende Straßen mit den nachfolgenden Eigenschaften neu aufgenommen:
 - a.) „**Badenstraße**“
Ortsteil Vorst, Gemeindestraße (Anliegerstraße), die Reinigung wird den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen, Streustufe E
 - b.) „**Dreeskamp**“
Ortsteil Kaarst, Gemeindestraße (Anliegerstraße), die Reinigung wird den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen, Streustufe E
 - c.) „**Ludwig-Erhard-Straße**“
(Stichstr. von Hs. 12 bis HsNr. 18)
Ortsteil Kaarst, Gemeindestraße (Anliegerstraße), die Reinigung wird den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen, Streustufe E
 - d.) „**Ludwig-Erhard-Straße**“
(Stichstr. von HsNr. 20 bis HsNr. 26)
Ortsteil Kaarst, Gemeindestraße (Anliegerstraße), die Reinigung wird den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen, Streustufe E

e.) **„Offenbachstraße“**

Ortsteil Büttgen, Gemeindestraße (Anliegerstraße), die Reinigung wird den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen, Streustufe E

f.) **„Schwabenstraße“**

Ortsteil Vorst, Gemeindestraße (Anliegerstraße), die Reinigung wird den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen, Streustufe E

2. Die Einträge im Straßenverzeichnis zum „Schlehenweg“ werden durch die nachfolgenden Einträge ersetzt bzw. geändert:

„Schlehenweg“

Ortsteil Holzbüttgen, Gemeindestraße (Anliegerstraße), Reinigungspflicht Stadt Kaarst, Streustufe 3 – **entfällt**

und wird ersetzt durch

„Schlehenweg“

(ohne Wendehammer)

Ortsteil Holzbüttgen, Gemeindestraße (Anliegerstraße), Reinigungspflicht Stadt Kaarst, Streustufe 3

„Schlehenweg“

(Wendehammer von HsNr. 23 bis HsNr. 33a)

Ortsteil Holzbüttgen, Gemeindestraße (Anliegerstraße), die Reinigung wird den angrenzenden Grundstückseigentümern übertragen, Streustufe E

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Kaarst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kaarst, den 20.12.2022

Die Bürgermeisterin

Gez.
Ursula Baum